

HVBG-Info 03/1993 vom 04.02.1993, S. 0233 - 0237, DOK 312/017-BSG

Kein UV-Schutz im Rahmen des § 539 Abs. 2 RVO für einen Geschäftsführer (kein Arbeitnehmer) einer GmbH & Co KG während der Beratung eines anderen Unternehmens - BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 49/91

Kein UV-Schutz im Rahmen des § 539 Abs. 2 RVO für einen Geschäftsführer (kein Arbeitnehmer) einer GmbH & Co KG während der Beratung eines anderen Unternehmens; hier: BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 49/91 - BSG hat mit Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 49/91 - die Revision des Klägers (Geschäftsführer einer GmbH & Co KG - kein Arbeitnehmer) zurückgesiesen, weil der Kläger die Tätigkeit (Verkaufsberatung) und die damit verbundene PKW-Fahrt (dabei schwerer Verkehrsunfall) wesentlich allein , nicht im fremden, sondern im Interesse seiner eigenen Firma unternommen hatte.